4667 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 30. November 1993 betreffend EWR-Abkommen; Korrektur der Textfassungen in den verschiedenen Vertragssprachen einschließlich der deutschsprachigen Fassung einzelner Anhänge sowie des Protokolls 4 (Ursprungsregeln)

Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß noch während der Drucklegung der Regierungsvorlage betreffend das EWR-Abkommen im Hauptabkommen sowie in den Protokollen, den Anhängen, der Schlußakte und in den Erklärungen zum Abkommen eine Reihe von Druckfehlern entdeckt wurden, die in einer Änderung der Regierungsvorlage noch vor Beschlußfassung über dieselbe ihren Niederschlag fanden. Auch nach der Genehmigung durch den Nationalrat wurde noch eine Reihe von Fehlern entdeckt, die alle 13 Sprachen des EWR-Abkommens betreffen. Diese wurden dem Fehlerberichtigungsverfahren gemäß Art. 79 Abs. 2 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge (WVK) unterzogen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Weiters hat der Nationalrat gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag dadurch kundzumachen ist, daß die Veröffentlichung dieser Korrektur in dänischer, englischer, französischer, griechischer, italienischer, niederländischer, portugiesischer und spanischer Sprache im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften als zweckentsprechende Kundmachung im Sinne dieser Verfassungsbestimmung anzusehen ist und daß alle genannten Sprachfassungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den <u>Antrag</u>, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 09

Mag. Gerhard Tusek
Berichterstatter

Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof

Vorsitzender